



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Johannes Laule, Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR-O 056/2018

Datum : 29.03.2018

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : Übersichtspläne

Thema:

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der  
vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Furtwangen-Gütenbach

- öffentlich -

**Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 10.04.2018**

Der Gemeinderat stimmt der Abwägung und dem gefassten Feststellungsbeschluss der VVG Furtwangen-Gütenbach zur 2. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes zu.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Seit Anfang 2015 wird das Fortschreibungsverfahren für den gemeinsamen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Furtwangen-Gütenbach durchgeführt. Das Fortschreibungsverfahren war erforderlich, da einige der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne nicht mehr dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan entsprechen. Des Weiteren ist beabsichtigt, einzelne Bereiche durch Bebauungsplanverfahren neu zu überplanen. Gemäß § 8 (2) BauGB haben sich Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.

Die im Rahmen der Offenlegung des Planentwurfs eingereichten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, wurden in der letzten öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses untereinander und gegeneinander abgewogen. In gleicher Sitzung wurde auch der Feststellungsbeschluss gefasst.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 6 BauGB in den kommenden Wochen der Baurechtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Nach Erteilung der Genehmigung ist der Flächennutzungsplan öffentlich bekannt zu machen und auszufertigen.

## **Stand der Vorberatungen**

In der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses der VVG Furtwangen-Gütenbach vom 18.12.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss zur 2. Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde im Zeitraum zwischen dem 31.03.2016 und dem 06.05.2016 durchgeführt. Der Auslegungsentwurf in der Fassung vom 20.07.2017 wurde in der öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Ausschusses vom 20.07.2017 gebilligt. Im Anschluss daran wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfs im Bregtalkurier am 18.10.2017 öffentlich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 16.10.2017 wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nochmals Gelegenheit gegeben, bis zum 27.11.2017 ihre Stellungnahme zu dem Planentwurf abzugeben.

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 9. Mai 2017 wurden die bestellten Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses beauftragt, in der nächsten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses entsprechend der Vorlage abzustimmen.

## **Kosten und Finanzierung**

Haushaltsmittel für die Bauleitplanung wurden bei der letzten Haushaltsberatung eingeplant und stehen unter der Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 zur Verfügung. Die Kosten tragen die Stadt Furtwangen und die Gemeinde Gütenbach vereinbarungsgemäß im Verhältnis der Einwohnerzahl.